

PROJEKT

**380-KV-NETZ-
VERSTÄRKUNG
WEINHEIM -
KARLSRUHE**

01

**NETZVERSTÄRKUNG FÜR EINE
SICHERE ENERGIEVERSORGUNG**

SEITE 7-9

02

**VON DER VORPLANUNG ZUR
GENEHMIGUNG**

SEITE 11-15

03

**WIE WIR EINEN TRASSEN-
KORRIDOR ERMITTELN**

SEITE 17-23

04

**UNSER
TRASSENKORRIDORVORSCHLAG**

SEITE 25-31

05

**SO BINDEN WIR SIE IN
DAS PROJEKT EIN**

SEITE 33-37

06

**IHR TEAM
VOR ORT**

SEITE 39



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Aufgabe als Betreiber des Stromübertragungsnetzes in Baden-Württemberg ist es, Sie heute und auch in Zukunft sicher mit Energie zu versorgen. Bereits heute gibt es viele Engpässe in unseren Netzen, denn die Energielandschaft verändert sich durch die deutsche Energiewende maßgeblich.

Ab 2050 sollen in Deutschland 80 Prozent des elektrischen Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Das stellt hohe Anforderungen an die Beschaffenheit unseres Übertragungsnetzes. Wir sorgen dafür, dass unsere Netze stets an die Bedarfssituation angepasst sind. Dazu gehört, dass wir bestehende Leitungen optimieren, verstärken und gegebenenfalls auch aus- oder neu bauen. Das ist unser gesetzlicher Auftrag – eine Aufgabe, die wir mit höchster Sorgfalt wahrnehmen.

Baden-Württemberg ist ein Bundesland, das bisher stark geprägt war von großen Kraftwerksanlagen. Bereits heute verändert sich bei uns die Erzeugungslandschaft. Entsprechend verteilen sich auch die Stromflüsse anders und steigen besonders in den Ballungsräumen und industriellen Zentren stark an. Deshalb planen wir die Verstärkung von bestehenden Leitungen, um mehr Kapazität für die Stromübertragung bereitzustellen. Netzverstärkungen haben den Vorteil, dass sie kaum neue Eingriffe in Umwelt und Natur bedeuten, sondern mit möglichst minimalen Mitteln die Lastflüsse im Netz verbessern. So schonen wir Mensch und Umwelt.

In den nächsten Jahren wird TransnetBW in Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Übertragungsnetzbetreibern den Netzausbau weiter voranbringen. Nur so können wir die Ziele der Energiewende erreichen. Das Projekt 380-kV-Netzverstärkung Weinheim – Karlsruhe besteht aus dem mittleren und dem südlichen Teil eines Vorhabens, das wir gemeinsam mit unserem Projektpartner Amprion realisieren werden.

Uns ist es dabei wichtig, Sie in alle Planungsschritte einzubeziehen. Wir wollen das Projekt in einem offenen und transparenten Dialog mit Ihnen umsetzen. Diese Broschüre ist einer der Bausteine dafür. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

IHR PROJEKTTTEAM FÜR DIE 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG WEINHEIM-KARLSRUHE

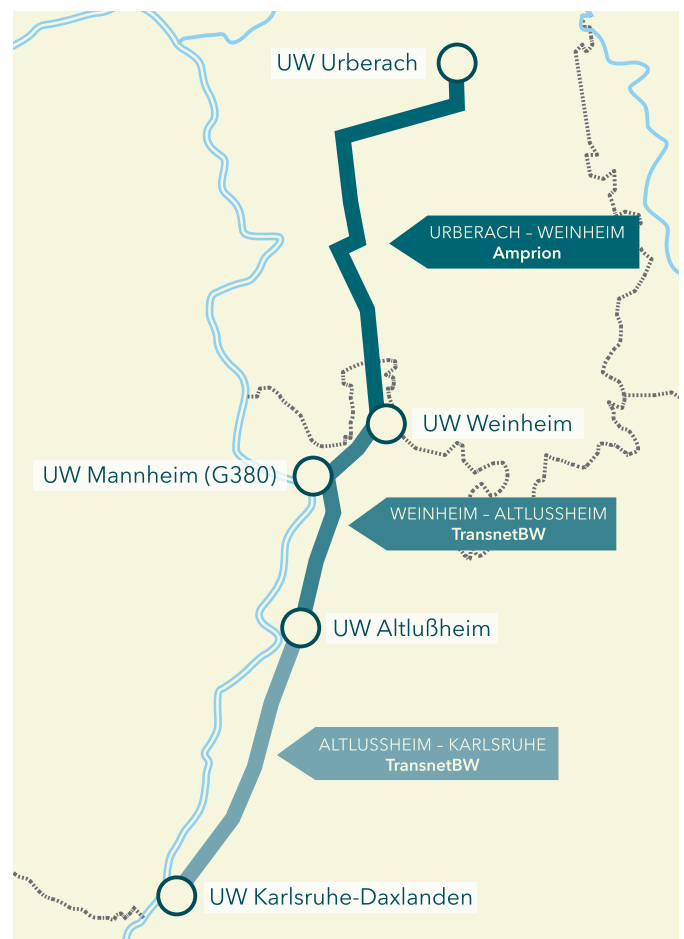
01

NETZVERSTÄRKUNG FÜR EINE SICHERE ENERGIEVERSORGUNG



/ PROJEKTbeschreibung

Im Rahmen des Netzausbaus für die Energiewende plant die TransnetBW, auf dem circa 80 Kilometer langen Abschnitt zwischen Weinheim und Karlsruhe, eine bestehende 220-Kilovolt (kV)-Freileitung zu verstärken und auf 380 kV umzustellen. Zusätzlich werden auch die Umspannwerke (UW) Weinheim, Mannheim (G380), Altlußheim und Karlsruhe-Daxlanden auf 380 kV umgebaut. Die Maßnahme ist Teil einer länderübergreifenden Netzverstärkung zwischen Urberach, südlich von Frankfurt am Main, und Karlsruhe, die TransnetBW gemeinsam mit dem Projektpartner Amprion plant. Amprion ist für den Abschnitt von Urberach bis Weinheim verantwortlich. Mit der Netzverstärkung auf 380 kV wird das Übertragungsnetz in der Region noch leistungsfähiger gemacht. So können Überlastungen künftig vermieden werden. Damit sichern die Übertragungsnetzbetreiber die Versorgung in Baden-Württemberg auch in Zukunft.



/ PLANUNG DES PROJEKTS

TransnetBW beabsichtigt, das Vorhaben weitestgehend in bestehender Trasse durchzuführen und dadurch Eingriffe in die Natur und die Landschaft so weit als möglich zu minimieren. Dies geschieht nach dem NOVA-Prinzip (siehe Seite 21). Wie genau die Netzverstärkung realisiert wird, legt die Bundesnetzagentur in den Genehmigungsverfahren fest. Sie ist die zuständige Genehmigungsbehörde für alle Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplan, die durch mehrere Bundesländer oder ins Ausland führen. Die Verfahren für diese Projekte werden im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) beschrieben. Das NABEG enthält zahlreiche Regelungen, die einen zügigen Netzausbau ermöglichen sollen.



Auf einen Blick

- / Mittlerer und südlicher Teil des Vorhabens Nr. 19 im Bundesbedarfsplangesetz: Urberach - Pfungstadt - Weinheim - Mannheim (G380) - Altlußheim - Daxlanden, einem Gemeinschaftsprojekt von TransnetBW und Amprion
- / Netzverstärkung von 220 auf 380 kV
- / Vier auf 380 kV umzubauende Umspannwerke im Netzgebiet der TransnetBW: Weinheim, Mannheim (G380), Altlußheim, Daxlanden
- / Streckenlänge in Baden-Württemberg: circa 80 km
- / Angestrebte Inbetriebnahme: 2022
- / Genehmigungsbehörde: Bundesnetzagentur

02

VON DER VORPLANUNG ZUR GENEHMIGUNG



Wie jedes Netzbauprojekt durchläuft auch die 380-kV-Netzverstärkung Urberach - Weinheim - Karlsruhe ein umfangreiches Genehmigungsverfahren in mehreren Schritten. Erst nach Erhalt aller Genehmigungen darf die TransnetBW das Projekt umsetzen.

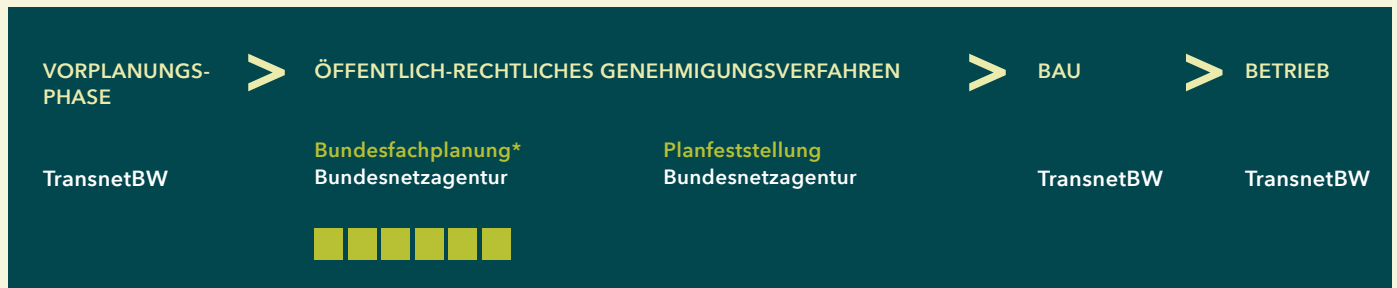
Die Netzverstärkung ist ein länderübergreifendes Vorhaben. Die zuständige Behörde für solche Vorhaben ist die Bundesnetzagentur in Bonn. Länderübergreifende Vorhaben durchlaufen zuerst die Bundesfachplanung und anschließend ein Planfeststellungsverfahren.

Der TransnetBW ist es wichtig, bereits in der Vorplanungsphase, noch vor Start der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, mit der Politik, den Behörden, den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie mit den Bürgern einen intensiven Dialog zu führen, um Hinweise bereits in dieser Phase aufzunehmen und zu prüfen.

Die Vorplanungsphase

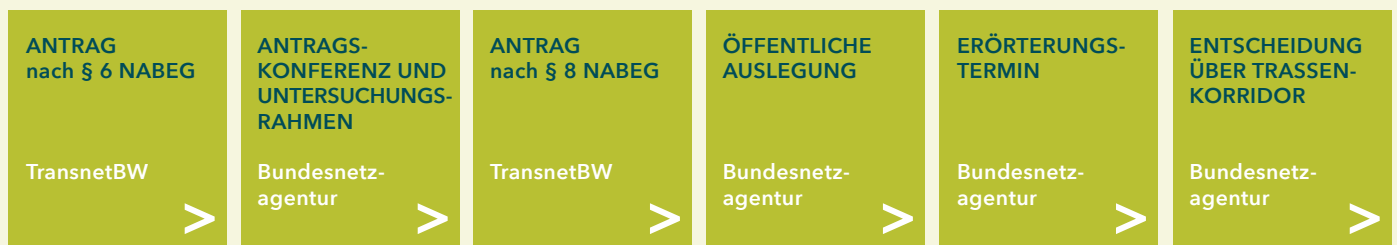
Voraussetzung für den Start des Verfahrens ist eine umfassende Vorplanung. Ziel dieser Vorplanung ist die Erarbeitung eines Trassenkorridorvorschlags. Ein Trassenkorridor bezeichnet einen bis zu 1.000 Meter breiten Streifen, in dem die Trasse verlaufen soll. Bei der Auswahl des Korridors berücksichtigt TransnetBW später nicht nur technische und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaftsbild. Bereits in dieser Phase bezieht TransnetBW die Öffentlichkeit ein, um Hinweise und Anregungen aus der Bevölkerung für einen Trassenkorridorvorschlag und seine möglichen Alternativen aufzunehmen. Nach Abschluss aller Voruntersuchungen stellt TransnetBW den ersten Antrag auf Bundesfachplanung (nach § 6 NABEG) bei der Bundesnetzagentur. In diesem Antrag schlägt TransnetBW einen Korridorverlauf vor und zeigt mögliche Alternativen auf.

VERFAHREN



KONTINUIERLICHER DIALOG

*Die sechs Schritte der Bundesfachplanung



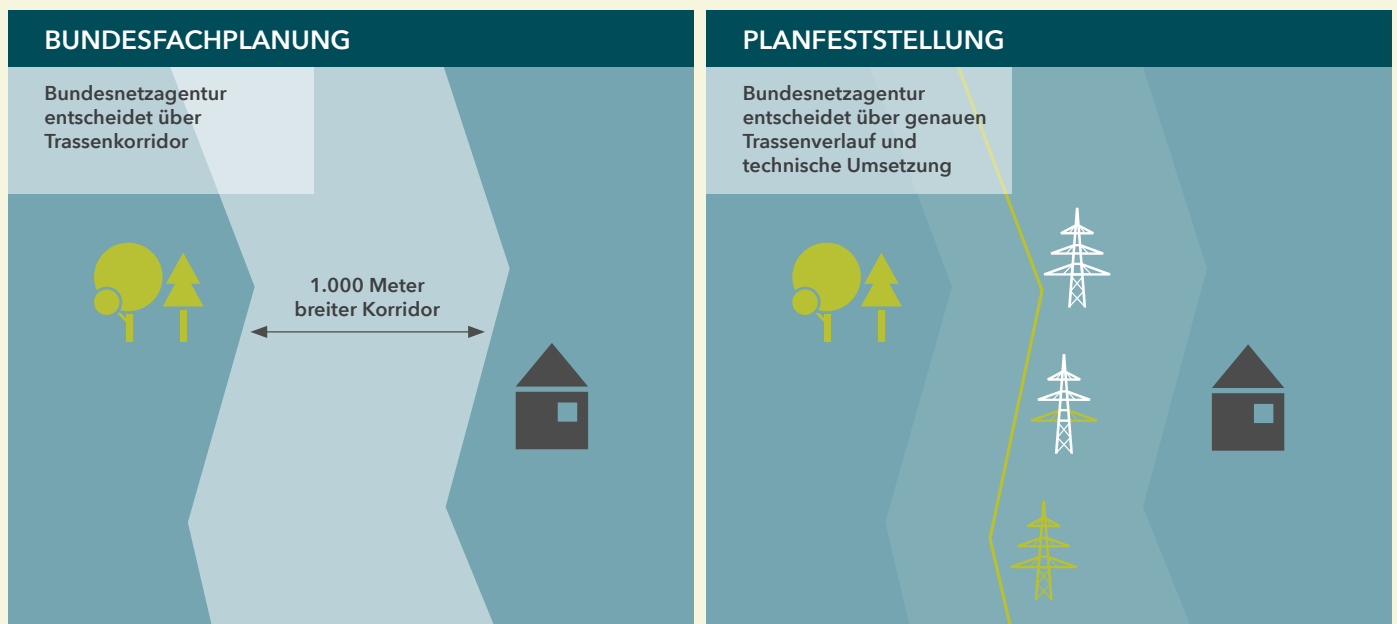
Erster Genehmigungsschritt: die Bundesfachplanung

Mit der Einreichung der Antragsunterlagen beginnt das formelle Verfahren auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur. Diese Unterlagen enthalten einen Vorschlag für einen bis zu 1.000 Meter breiten ersten Trassenkorridor, in dem die Netzverstärkung verlaufen könnte. Sind alle Unterlagen vollständig, beruft die Bundesnetzagentur eine Antragskonferenz ein. Hierzu lädt sie die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit ein. In der Antragskonferenz sammelt sie Informationen zur Raum- und Umweltverträglichkeit des Trassenkorridorvorschlags und dessen Alternativen. Als Ergebnis dieses Schritts legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen fest, in dem beschrieben ist, welche Unterlagen und Gutachten der Übertragungsnetzbetreiber vorlegen soll.

Hat der Vorhabenträger die Unterlagen entsprechend dem Untersuchungsrahmen erstellt, reicht er erneut einen Antrag ein - diesmal gemäß § 8 NABEG. Im Rahmen dieses zweiten Antrags wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, die dann zusammen mit den kompletten Antragsunterlagen von der Bundesnetzagentur öffentlich ausgelegt wird. Hierzu kann innerhalb einer festgelegten Frist jeder Stellung nehmen. Die Bundesnetzagentur prüft alle eingehenden Stellungnahmen und behandelt sie im Rahmen eines Erörterungstermins mit den Einwendern, Behörden, Vereinigungen und dem Vorhabenträger.

Zum Abschluss der Bundesfachplanung entscheidet sich die Bundesnetzagentur für einen bis zu 1.000 Meter breiten Trassenkorridor. Die Behörde wägt dafür alle vorgebrachten Argumente ab. Der so festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren und wird in den Bundesnetzplan aufgenommen.

GEGENSTAND DER GENEHMIGUNGSVERFAHREN



Zweiter Genehmigungsschritt: die Planfeststellung

Das Planfeststellungsverfahren schließt an die Bundesfachplanung an. In diesem mehrstufigen Verfahren geht es um die konkrete Umsetzung der Netzverstärkung. In dem in der Bundesfachplanung genehmigten Trassenkorridor wird der genaue Leitungsverlauf mit den einzelnen Maststandorten geplant. Wie die Bundesfachplanung wird auch das Planfeststellungsverfahren auf Antrag der TransnetBW als Vorhabenträger eröffnet. Die einzelnen Schritte im Verfahren sind dabei der Bundesfachplanung ähnlich und ebenfalls im NABEG festgelegt. So erfolgt auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Den Abschluss bildet die Genehmigung des konkreten Leitungsverlaufs.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Bundesnetzagentur beim Netzausbau erhalten Sie unter netzausbau.de

Broschüre der Bundesnetzagentur „FAQ zum Netzausbau“
netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/FAQ.pdf?__blob=publicationFile

Übersicht der Bundesnetzagentur „Der Weg zum Trassenkorridor und Akteure“
netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Poster_BFP_Trassenkorridor.pdf?__blob=publicationFile

Übersicht der Bundesnetzagentur „Bundesfachplanung“
netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Poster_BFP_worum_gehts.pdf?__blob=publicationFile

Erklärfilme der Bundesnetzagentur zum Netzausbau und zu Genehmigungsverfahren
netzausbau.de/mediathek/videos/de.html

03

WIE WIR EINEN TRASSENKORRIDOR ERMITTELN



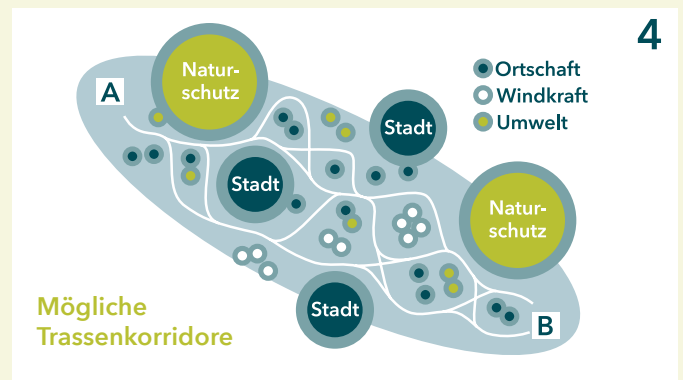
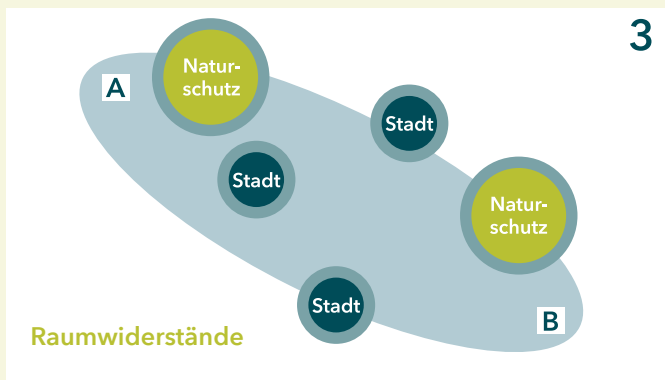
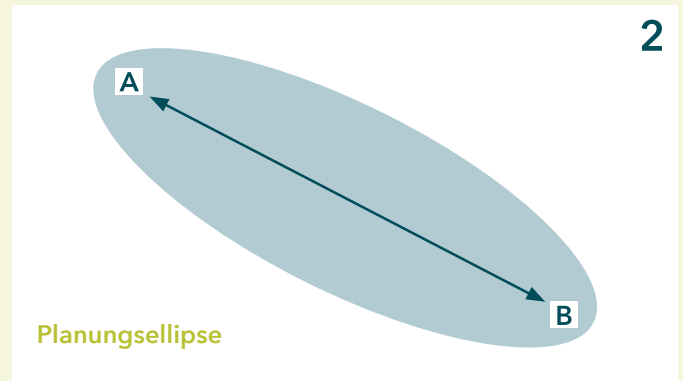
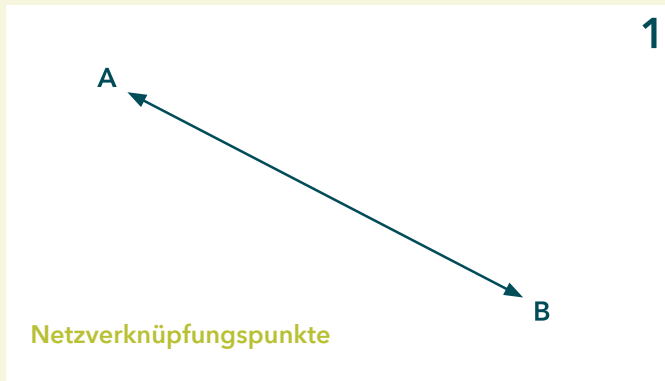
/ METHODIK

Die 380-kV-Netzverstärkung Weinheim - Karlsruhe bildet den mittleren und südlichen Teil des Vorhabens Nr. 19 im Bundesbedarfsplan. In diesem sind die Netzverknüpfungspunkte festgelegt (Bild 1, Seite 18). Für das Projekt sind dies: Weinheim - Mannheim (G380) - Altlußheim - Daxlanden. Das Projekt wird als Punkt-zu-Punkt-Verbindung dargestellt. Hinzu kommt eine so genannte Planungsellipse (Bild 2, Seite 18). Sie stellt den im Bundesbedarfsplan festgelegten Untersuchungsraum für das Projekt dar. Der Vorhabenträger hat die Aufgabe, innerhalb dieses Untersuchungsraums und unter Einbeziehung der Netzverknüpfungspunkte einen Trassenkorridor zu finden. Dieser soll eine Breite von circa 1.000 Metern haben. Innerhalb des Trassenkorridors wird im Planfeststellungsverfahren der konkrete Leitungsverlauf ermittelt.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE PLANUNG DES DEUTSCHEN ÜBERTRAGUNGSNETZES

netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/planungs-grundsaeetze_stand_april_2015_0.pdf

TRASSENKORRIDORFINDUNG



/ TRASSENKORRIDORFINDUNG

Um den Trassenkorridor zu finden, müssen alle so genannten Raumwiderstände - zum Beispiel Naturschutzgebiete oder Siedlungen - ermittelt werden (Bild 3). Anhand der Bewertung und des Abwägens dieser Raumwiderstände sowie der Prüfung von Bündelungsmöglichkeiten mit Autobahnen und anderen Stromleitungen ermittelt der Vorhabenträger mögliche Trassenkorridore (Bild 4).

Im nächsten Schritt werden diese Trassenkorridore einer erneuten umweltfachlichen und technischen Prüfung unterzogen. Ziel ist es herauszufinden, ob und wie eine

spätere Leitungsführung in dieser Trasse mit möglichst wenig Beeinträchtigung von Mensch, Umwelt und Landschaft realisierbar ist. Der Vorhabenträger bewertet alle unterschiedlichen Aspekte und erarbeitet schließlich einen Trassenkorridorvorschlag, der aus seiner Sicht am besten geeignet für eine Realisierung des Projekts ist. Zusätzlich dazu werden in Betracht kommende Alternativen einbezogen. Das Ergebnis wird im ersten Antrag auf Bundesfachplanung dargestellt und erläutert.

PLANUNGSPRINZIP



DAS NOVA-PRINZIP

Die Abkürzung **NOVA** steht für **NetzOptimierung** vor **NetzVerstärkung** vor **NetzAusbau**. Das bedeutet, dass zunächst versucht wird, den bestehenden Betrieb von Leitungen zu optimieren. Reicht dies als Maßnahme nicht aus, werden Verstärkungsmöglichkeiten geprüft. Erst wenn auch eine Verstärkung nicht mehr ausreicht, werden Netzneubaumaßnahmen in Betracht gezogen.

Das Projekt Weinheim – Karlsruhe wird in Form einer Netzverstärkung geplant. Zusätzliche Eingriffe in die Natur und Landschaft können dadurch weitestgehend vermieden werden.

NETZOPTIMIERUNG

NetzOptimierung bezeichnet Maßnahmen, welche Auswirkungen auf die Netztopologie bzw. den Leistungsfluss haben oder den Leitungsbetrieb vor dem Hintergrund der jeweiligen Witterungsbedingungen optimieren.

NETZVERSTÄRKUNG

NetzVerstärkung bezeichnet Maßnahmen wie den Austausch von Betriebsmitteln gegen leistungsstärkere Komponenten, z.B. durch die Zu- und Umbeseilung von Stromkreisen, die Erweiterung bestehender Umspannwerke und Schaltanlagen sowie den Neubau von Leitungen in bestehenden Trassen.

NETZAUSBAU

NetzAusbau umfasst den Neubau von Leitungen in neuen Trassen sowie die Errichtung von neuen Umspannwerken und Schaltanlagen.

LK 2 ERTÜCHTIGUNG



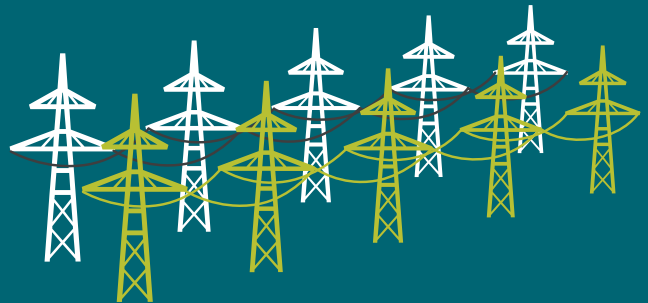
LK 3 UMBAU



LK 4 ERSATZNEUBAU



LK 5 PARALLELNEUBAU



/ LEITUNGSKATEGORIEN (LK)

Leitungskategorien beschreiben die technischen Anforderungen an den Bau einer Leitung bei einer Netzverstärkung. Die Leitungskategorien bauen auf dem NOVA-Prinzip auf.

Basis für die Aufstellung von Leitungskategorien sind bestehende Leitungen. Wie müssen diese verändert werden, um mit möglichst wenig Eingriffen für Umwelt und Natur eine Netzverstärkung zu realisieren? Für die 380-kV-Netzverstärkung hat TransnetBW insgesamt sechs Leitungskategorien aufgestellt. Leitungskategorie 1 steht für den geringstmöglichen Eingriff, das heißt Optimierungsmaßnahmen in der Netztopologie. Sie kommt bei diesem Projekt nicht zum Tragen. Ein kompletter Neubau der bestehenden Leitung ist ebenfalls nicht vorgesehen. Es können jedoch Teilstücke als kleinräumige Umfahrungen neu gebaut werden.

Die Nummerierung der Leitungskategorien stellt eine Rangfolge dar: je niedriger die Zahl, desto geringer der Einsatz.

LK 1 OPTIMIERUNG

Verbesserung des Leitungsbetriebs, zum Beispiel durch Erhöhung des Leistungsflusses

LK 2 ERTÜCHTIGUNG

Nutzung bestehender Masten mit kleineren Anpassungen, z. B. Tausch von Isolatoren oder Leiterseilen

LK 3 UMBAU

Großteils Nutzung bestehender Masten, nur vereinzelt Bau neuer Masten

LK 4 ERSATZNEUBAU

Abbau einer bestehenden Leitung und Neubau in demselben Trassenkorridor

LK 5 PARALLELNEUBAU

Neubau einer Leitung neben einer bestehenden Leitung oder neben einer Autobahn

LK 6 NEUBAU

Neubau einer Leitung

04

UNSER TRASSENKORRIDOR- VORSCHLAG



/ TRASSENKORRIDORVORSCHLAG

TransnetBW hat in einem mehrmonatigen intensiven Arbeitsprozess den Trassenkorridorvorschlag für die Abschnitte Mitte und Süd der 380-kV-Netzverstärkung Urberach - Weinheim - Karlsruhe erarbeitet. Dieser Trassenkorridorvorschlag wird Gegenstand des Antrags auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG sein. Ebenfalls im Antrag enthalten sein werden kleinräumige Alternativen, die sich zum Teil aus dem intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit in der Vorplanungsphase ergeben haben. Der Trassenkorridor, den die TransnetBW favorisiert, verläuft wie folgt:

Abschnitt Mitte

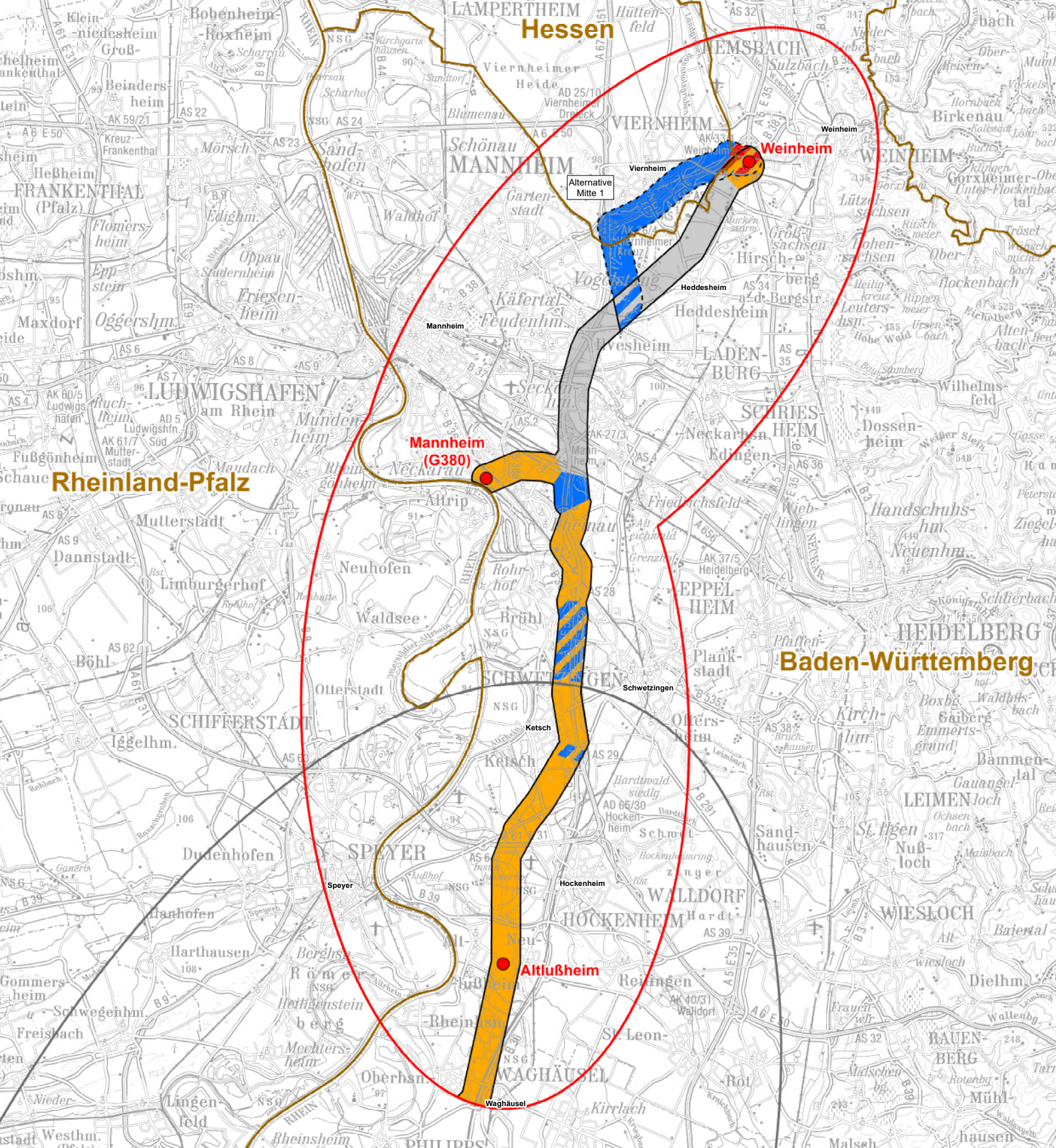
Vom Netzverknüpfungspunkt UW Weinheim folgt der Korridor einer Bestandsleitung in Leitungskategorie 2 - einer Ertüchtigung. Bei Weinheim gibt es eine kleinräumige Alternative, die in Parallelneubau (LK 5) realisiert werden könnte. Die Einführung in das UW Mannheim kann als Ersatzneubau (LK 4) einer bestehenden Leitung erfolgen. Von Mannheim bis Altlußheim können bestehende Leitungen genutzt werden. Auf Höhe Brühl und Ketsch besteht die Möglichkeit eines Ersatzneubaus (LK 4) sowie eines Parallelneubaus (LK 5) in Bündelung zu anderen bestehenden Leitungen östlich der Autobahn. Bis Altlußheim verläuft der Korridor entlang der Bestandsleitung als Ersatzneubau (LK 4).



Abschnitt Süd

Der Trassenkorridorvorschlag verläuft ab dem Netzverknüpfungspunkt Altlußheim entlang der Bestandstrasse in LK 4 - Ersatzneubau. Bei Philippsburg favorisiert TransnetBW eine kleinräumige Umfahrung in LK 2 - Ertüchtigung und LK 3 - Umbau. Der Korridor um die Bestandstrasse, die entlang der Wohn- und Gewerbebebauung führt, wird als Alternative und LK 4 - Ersatzneubau im Antrag mitgeführt werden. Von Philippsburg bis Karlsruhe folgt der Trassenkorridorvorschlag einer Bestandsleitung. Bis Eggenstein-Leopoldshafen kann LK 2 - Ertüchtigung auf einer bestehenden Leitung genutzt werden. Durch den Bürgerpark in Eggenstein-Leopoldshafen ist ein LK 4 - Ersatzneubau umsetzbar. Danach folgt der Trassenkorridor einer Bestandsleitung mit LK 2 - Ertüchtigung bis zum „Kleinen Bodensee“ und mit LK 4 - Ersatzneubau über den „Kleinen Bodensee“ und weiter bis zur Hafenerweiterung in Karlsruhe. Die Alternative entlang der B 36 wird im Antrag mitgeführt. Sie lässt sich nur als LK 6 - Neubau realisieren. Für die Einführung in das UW Daxlanden ist LK 2 - Ertüchtigung umsetzbar.

Eine Entscheidung über den Verlauf des 1.000 Meter breiten Trassenkorridors trifft die Bundesnetzagentur als genehmigende Behörde am Ende der Bundesfachplanung. In der anschließenden Planfeststellung wird der konkrete Leitungsverlauf im genehmigten Trassenkorridor behandelt.



Legende

Korridore

- Trassenkorridor Vorschlag
- Alternativer Trassenkorridor

Leitungskategorien in den Korridoren

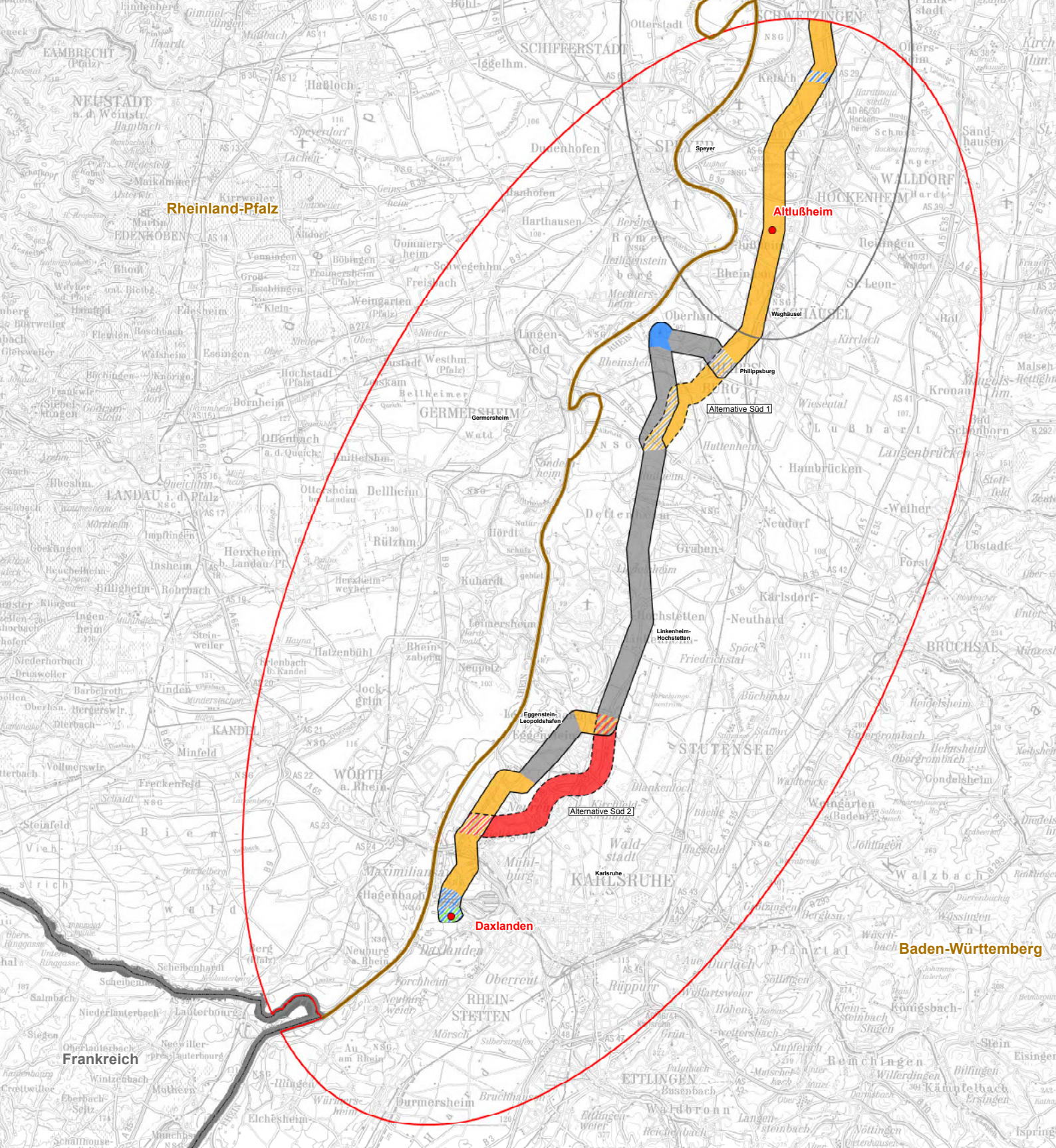
- Ertüchtigung - LK 2
- Ersatzneubau - LK 4
- Parallelneubau - LK 5
- Neutrassierung - LK 6
- Ertüchtigung - LK 2 und Parallelneubau - LK 5
- Ersatzneubau - LK 4 und Parallelneubau - LK 5
- Ersatzneubau - LK 4 und Neutrassierung - LK 6
- Parallelneubau - LK 5 und Neutrassierung - LK 6
- Ersatzneubau - LK 4 und Parallelneubau - LK 5 und Neutrassierung - LK 6

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Bundesländer

Sonstiges

- Untersuchungsraum Mitte (Vorhabensellipsen)
- Untersuchungsraum Süd (Vorhabensellipsen)
- Netzverknüpfungspunkte Vorhaben Nr. 19 BBPIG



Legende

Korridore

- Trassenkorridor Vorschlag
- Alternativer Trassenkorridor

Verwaltungsgrenzen

- Grenzen der Bundesländer
- Grenzen der Bundesrepublik Deutschland

Sonstiges

- Untersuchungsraum Süd (Vorhabensellipsen)
- Untersuchungsraum Mitte (Vorhabensellipsen)
- Netzverknüpfungspunkte Vorhaben Nr. 19 BBP/G

Leitungskategorien in den Korridoren:

- | | |
|--|--|
| Ertüchtigung - LK 2 | Ertüchtigung - LK 2 und Parallelnaubau - LK 5 |
| Umbau - LK 3 | Umbau - LK 3 und Parallelnaubau - LK 5 |
| Ersatzneubau - LK 4 | Ersatzneubau - LK 4 und Parallelnaubau - LK 5 |
| Parallelnaubau - LK 5 | Ersatzneubau - LK 4 und Neutrassierung - LK 6 |
| Neutrassierung - LK 6 | Ersatzneubau - LK 4 und Neutrassierung - LK 6 |
| Ertüchtigung - LK 2 und Ersatzneubau - LK 4 | |
| Ertüchtigung - LK 2 und Ersatzneubau - LK 4 und Neutrassierung - LK 6 | |

05

SO BINDEN WIR SIE IN DAS PROJEKT EIN



/ INFORMELLER UND FORMELLER DIALOG

TransnetBW bietet bereits im Vorfeld der formellen Verfahren interessierten Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Informations- und Dialogveranstaltungen an. Die Öffentlichkeit hat hierbei die Möglichkeit, frühzeitig Hinweise zu geben.

Im Rahmen der Bundesfachplanung beteiligt die Bundesnetzagentur die Öffentlichkeit im ersten Schritt an der Antragskonferenz, in der die in der Bundesfachplanung zu untersuchenden Varianten für den Trassenkorridor vorgestellt werden. Die Antragskonferenz bietet den Trägern öffentlicher Belange und der allgemeinen Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den vorgesehenen Korridorvarianten zu äußern.

Im zweiten Schritt der Bundesfachplanung reicht der Vorhabenträger wieder einen Antrag ein (§ 8 NABEG, siehe Seite 12). Ist dieser vollständig, werden die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dazu äußern und diese Äußerungen mit der Bundesnetzagentur sowie den Vorhabenträgern erörtern. Nach Abschluss der Bundesfachplanung bestimmt die Bundesnetzagentur den für das Planfeststellungsverfahren maßgeblichen Trassenkorridor. Vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens werden die Anrainer, die von der Trassenführung betroffen sind, von den Vorhabenträgern

frühzeitig über den Stand und die nächsten Schritte im Projekt informiert.

Auch im Planfeststellungsverfahren werden die beiden für die Bundesfachplanung vorgegebenen Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Antragskonferenz und öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen mit Möglichkeit zur Äußerung sowie Erörterung) durchgeführt.

Darüber hinaus haben interessierte Bürger jederzeit die Möglichkeit, den aktuellen Projektstand auf den Unternehmenswebsites zu verfolgen beziehungsweise an den von den Unternehmen angebotenen Informations- und Dialogveranstaltungen teilzunehmen.

WEITERFÜHRENDE LINKS

TransnetBW
transnetbw.de

[transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/
netzverstaerkung-weinheim-karlsruhe](https://transnetbw.de/de/uebertragungsnetz/dialog-netzbau/netzverstaerkung-weinheim-karlsruhe)

Netzentwicklungsplan
netzentwicklungsplan.de

IHRE FRAGEN, UNSERE ANTWORTEN



KÖNNEN DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DIE PLANUNGSUNTERLAGEN EINSEHEN?

TransnetBW veröffentlicht die Antragsunterlagen sowie weitere Informationen zum Projekt im Internet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im formellen Verfahren ist die Bundesnetzagentur zudem verpflichtet, die Unterlagen öffentlich auszulegen, und veröffentlicht diese ebenfalls im Internet. Darüber hinaus sind in den Verfahren der Bundesfachplanung und der Planfeststellung die Antragskonferenzen öffentlich. Institutionen und Personen, die fristgerecht Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht haben, werden auch zu den Erörterungsterminen eingeladen.

WEM KANN ICH MEINE FRAGEN UND STANDPUNKTE MITTEILEN?

Anlaufstelle für alle Interessierten ist DIALOG Netzbau bei der TransnetBW. Bei Fragen können Sie unsere Hotline anrufen: **+49 800 380470-1** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: dialognetzbau@transnetbw.de.

WAS PASSIERT MIT ABGEGEBENEN HINWEISEN?

Alle Hinweise und Anmerkungen aus der Region werden von uns aufgenommen und geprüft. Auch während und nach den öffentlich-rechtlichen Verfahren sind wir gerne für Sie da.

WARUM WIRD DIE NETZVERSTÄRKUNG NICHT ALS ERDKABEL REALISIERT?

Beim Ausbau von Höchstspannungsleitungen im Wechselstrombereich ist der Einsatz von Erdkabeln bisher in Deutschland nicht Stand der Technik. Um den Einsatz von Erdkabeln im Wechselstromübertragungsnetz zu testen, wurden im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) konkrete Pilotprojekte festgelegt, bei denen der Einsatz von Erdkabeln erprobt werden kann. Die 380-kV-Netzverstärkung Urberach - Weinheim - Karlsruhe ist im Bundesbedarfsplangesetz nicht als Pilotprojekt für den Einsatz von Erdkabeln bezeichnet. Folglich ist eine Erdverkabelung bei diesem Projekt gesetzlich nicht möglich.

WAS BEDEUTET „TRASSENKORRIDOR“?

Ein Trassenkorridor ist ein bis zu 1.000 Meter breiter Streifen, den die Bundesnetzagentur bei Projekten wie der 380-kV-Netzverstärkung Urberach - Weinheim - Karlsruhe im Rahmen der Bundesfachplanung als ersten Genehmigungsschritt festlegt. Gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz ist ein Trassenkorridor ein Gebietsstreifen, innerhalb dessen die Stromleitung raumverträglich verlaufen kann. Einen solchen Trassenkorridorvorschlag reicht TransnetBW in den Antragsunterlagen auf Bundesfachplanung ein und prüft im Verfahren außerdem Alternativen. Auf der Grundlage der Bundesfachplanung werden im Planfeststellungsverfahren als zweiten und abschließenden Genehmigungsschritt der Leitungsverlauf und die technische Umsetzung konkretisiert.

WAS SIND DIE GESETZLICHEN ABSTANDS-REGELUNGEN FÜR DIE LEITUNGEN?

Die gesetzlichen Regelungen enthalten keine konkreten Abstände, sondern sie fordern die Einhaltung von Immissionsrichtwerten für Lärm und von Grenzwerten für elektrische und magnetische Felder. Die Anforderungen sind durch die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) sowie die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV) geregelt. Die elektrotechnisch bedingten Mindestabstände der Leiterseile zu Objekten oder zum Boden sind in der Freileitungsnorm DIN EN 50341-2-4 beziehungsweise VDE 0210-2-4 festgesetzt.

Ergänzend zu den gesetzlichen Mindestanforderungen ist TransnetBW bestrebt, den Abstand der Leitung zu Wohnbebauungen möglichst groß zu halten.

WELCHE TECHNISCHEN MÖGLICHKEITEN ZUR GERÄUSCHREDUKTION GIBT ES?

Durch die Konstruktion einer Freileitung, wie etwa die Anordnung der Leiterseile am Mast, die Größe des Querschnitts der Leiterbeseilung und Optimierung der Oberfläche der Leiterseile, können sogenannte Koronageräusche reduziert werden.

06

IHR TEAM VOR ORT



/ DIALOG

Der Dialog mit der Öffentlichkeit ist ein zentraler Baustein der Planung und Umsetzung von Netzbaumaßnahmen der TransnetBW. Wir beginnen mit diesem Dialog bereits in der Vorplanungsphase und damit deutlich vor den offiziellen Genehmigungsverfahren. Dabei ermöglichen wir allen, die sich für das Projekt interessieren, sich in den Prozess einzubringen.

Mit unserem Infomobil kommen wir auf Wunsch in Ihre Region und stellen Ihnen unseren Planungsstand vor.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin im Hause TransnetBW ist Projektsprecherin Maria Dehmer.



TransnetBW GmbH

Maria Dehmer

Pariser Platz

Osloer Straße 15 - 17

70173 Stuttgart

Hotline **+49 800 380470-1**

dialognetzbau@transnetbw.de

[transnetbw.de](https://www.transnetbw.de)

TransnetBW GmbH

Pariser Platz
Osloer Str. 15-17
70173 Stuttgart

Hotline +49 800 380470-1
dialognetzbau@transnetbw.de

transnetbw.de